



BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG UND FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM PARALLELVORFAHREN

PHOTOVOLTAIK ARZBERG OST

Sondergebiet § 11 BauNVO

mit Zweckbestimmung für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien -
Sonnenenergie

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat in der Sitzung am 29.07.2021 auf Grundlage des Vorentwurfs die Planungen des Bebauungsplans „Solarpark Arzberg Ost“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,85 ha und beinhaltet die Flurstücke Flur-Nrn. 868, 869, 870, 870/1, 871, 872, 873, 873/1, 874/1, 875/1, 881, 882, 890, 891 und 892, jeweils Gemarkung Arzberg.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch: Mögliche Einflüsse durch Lärm und Staub, Nutzung, Blendwirkung und Elektromog.

Schutzgut Pflanzen/Tiere: Mögliche Auswirkungen auf wertvolle Lebensräume, Entwicklung der Pflanzenvielfalt.

Schutzgut Landschaft/Erholung: Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Spaziergänger.

Schutzgut Boden: Versiegelung und deren Auswirkungen auf die Bodenfunktionen.

Schutzgut Wasser: Untersuchung hinsichtlich Niederschlagswasser und Wasserrückhaltevermögen.

Schutzgut Klima/Luft: Auswirkung auf Mikroklima, überregionales Klima und Kaltluftabfluss.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde mittels Planaufgabe durchgeführt. Unter anderem wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben: Landratsamt Wunsiedel, Regierung von Oberfranken, Wasserwirtschaftsamt Hof, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bauernverband.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Photovoltaik Arzberg Ost“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans in den Fassungen vom 29.07.2021, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen sowie der Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, liegen in der Zeit vom

12.08.2021 bis einschließlich 12.09.2021

(Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist für die Einsichtnahme zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel. 09233/404-35 erforderlich. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 30.07.2021
Stadt Arzberg


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

